

ZKJ

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe

RECHTSANWENDUNG IN DER PRAXIS • BERATUNG • MEDIATION • GUTACHTERLICHE TÄTIGKEIT

INTERDISZIPLINÄR

AKTUELL

VERSTÄNDLICH

Jörg M. Fegert

Zeitenwende auf Kosten der Kinder

Alexander Bodansky, Leonie Schmidt, Henrike Dierks

Im Sales Funnel: Zur Auftragsvergabe und Rezeption familienpsychologischer Gutachten durch Richter:innen

Klaus-Jürgen Grün

Anmerkungen zum Eckpunktepapier des Bundesministeriums der Justiz für eine Reform des Abstammungsrechts

Rechtsprechung

Umgangseinschränkung auf längere Zeit

BVerfG, Beschluss vom 24.3.2024 – 1 BvR 2324/23

Zwingende persönliche Anhörung von Kind und Eltern auch in Umgangsver- fahren nach § 1685 BGB

OLG Frankfurt, Beschluss vom 18.1.2024 – 6 UF 224/23

Kostenerstattung, unbegleitete minder- jährige Ausländer, Monatsfrist ab Einreise oder Kenntnis

VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 30.1.2024 – 12 S 253/22

7

2024

ZKJ Juli 2024 · S. 241 – 280 · ISSN 1861-6631 · 19. Jahrgang



Herausgegeben in Verbindung mit der bke –
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

Reguvis

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Am 9. April 2024 fand der Nationale Kinderschutzgipfel in der Botschaft für Kinder in Berlin statt. Ziel war es insbesondere die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger wachzurütteln. Die Jugendämter als die zentralen Wächter im Sinne des Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG hatten schon zuvor zahlreiche Hilferufe abgesetzt. Die vielerorts defizitären bis prekären Bedingungen, unter welchen Jugendämter die so wichtige Aufgabe des Kinderschutzes aktuell wahrnehmen müssen, führen dazu, dass eines der wichtigsten Grundrechte nicht mehr im notwendigen Umfang gewährleistet werden kann.

Das Kind hat nach Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG sowie nach Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG i.V.m. Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG einen Anspruch auf den Schutz des Staates, wenn die Eltern nicht den Schutz und die Hilfe bieten wollen oder können, die es benötigt, um gesund aufzuwachsen und sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu entwickeln. Die Verwirklichung dieses zentralen Grundrechts sollte eigentlich vordringlichste und vornehmste Aufgabe der politischen Entscheidungsträger im Bund und den Ländern sein. Tatsächlich ist aber Kinderschutz aktuell noch nicht einmal ein politisches Randthema. Demnächst wird in der ZKJ eine Nachbetrachtung des Kinderschutzgipfels mit dem Titel „Politik wo bist Du“ erscheinen.

Bereits mit diesem Heft erscheint unter der Überschrift „Zeitenwende auf Kosten der Kinder“ ein Beitrag von Prof. Dr. Jörg M. Fegert. Sehr eindrücklich beschreibt der Autor, dass Kinderrechte und Kinderschutz in der politischen Debatte kaum eine Rolle spielen, obgleich die aktuellen Rahmenbedingungen, unter welchen Kinderschutz wahrgenommen werden muss, kaum zu verantworten sind. Um Kinderschutz gut gewährleisten zu können, bedarf es eines multiprofessionellen Zusammenwirkens. In jedem Kinderschutzteam müssten Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogen, Psychologinnen, Mediziner und Juristen zusammenarbeiten. Guter Kinderschutz ist nur in funktionierenden transdisziplinären Netzwerken möglich, stellt Prof. Dr. Fegert mit dem Fazit seines Beitrags sehr treffend fest. Von diesem Idealzustand sind wir aktuell meilenweit entfernt. Jugendämter sind vielerorts nicht mal mehr in der Lage mit einem monoprofessionellen Personaleinsatz die hochkomplexe Aufgabe des Kinderschutzes wahrzunehmen.

Eigentlich sollte dieser Missstand im Zentrum der gesellschaftlichen und politischen Debatte stehen und ein zentrales gemeinsames Anliegen sein. Dass dies nicht der Fall ist, sollte Ansporn sein. Lassen Sie uns am Ball bleiben und gemeinsam für Verbesserungen zum Wohle der Kinder eintreten!



Ihr

Prof. Dr. Jan Kepert



**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerich-
tete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und
Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und An-
wendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfe-
rechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich
durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumenta-
tion der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Bundskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

BAFM – Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-
Mediation e.V., Berlin
BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände,
Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder
und Jugendliche e.V., Siegburg

Schriftleiter

Prof. Dr. Stefan Heilmann (verantwortw.)
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de
Prof. Dr. Jan Kepert (verantwortw.)
Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl
E-Mail: kepert@hs-kehl.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Iven Köhler
Richter am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: iven.koehler@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Jan Kepert
Hochschule Kehl, Kinzigallee 1, 77694 Kehl
E-Mail: kepert@hs-kehl.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester,
Hochschullehrer i.R., Pullach
Prof. Dr. iur. Frank Czerner,
Professor an der Hochschule Mittweida, Mittweida
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert,
Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm
Dr. Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-
schaft für Familien-Mediation e.V., Berlin
Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg
Martin Hain, Ass. jur., Geschäftsführer
Bundskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth
Prof. Dr. Helga Oberloskamp,
Professorin em. an der Technischen Hochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Bodo Reuser, Dipl.-Psych.
Bundskonferenz für Erziehungsberatung, Fürth
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt a.M.
Dr. Joseph Salzgeber, München
Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabs des Unab-
hängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindes-
missbrauchs (UBSKM), Berlin
Jutta Struck, Ministerialrätin a.D., Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych.,
Lebensberater a.D., Neuwied
Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und
Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt a.M.

Aufsätze · Beiträge · Berichte

Jörg M. Fegert

Zeitenwende auf Kosten der Kinder 243

Alexander Bodansky, Leonie Schmidt, Henrike Dierks

**Im Sales Funnel: Zur Auftragsvergabe und Rezeption familien-
psychologischer Gutachten durch Richter:innen** 249

Klaus-Jürgen Grün

**Anmerkungen zum Eckpunktepapier des Bundesministeriums
der Justiz für eine Reform des Abstammungsrechts** 253

Rechtsprechung

Umgangseinschränkung auf längere Zeit

BVerfG, Beschluss vom 24.3.2024 – 1 BvR 2324/23 257

Zwingende persönliche Anhörung von Kind und Eltern auch in Umgangsverfahren nach § 1685 BGB

OLG Frankfurt, Beschluss vom 18.1.2024 – 6 UF 224/23 261

Fehlende Beschwerdeberechtigung der Eltern bei Absehen von Kinderschutzmaßnahmen

OLG Braunschweig, Beschluss vom 22.3.2024 – 1 UF 152/23 264

Beschwerdefähigkeit der Mitteilung der Nichteinleitung eines Abänderungsverfahrens

OLG Frankfurt, Beschluss vom 20.12.2023 – 4 UF 209/23 267

Kostenerstattung, unbegleitete minderjährige Ausländer, Monatsfrist ab Einreise oder Kenntnis

VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 30.1.2024 – 12 S 253/22 269

Verbandsinformation 279

Impressum 280

Verlagsinformation:

Sehr geehrte Damen und Herren,
um Ihnen weiterhin hochwertige Fachinformationen zur Verfügung stellen zu
können, müssen wir unsere Preise mit der nächsten Rechnungsstellung anpassen.

Daher haben wir für Sie ein alternatives und günstigeres Angebot geschaffen:
Sie können ab sofort die Zeitschrift ZKJ auch rein online lesen.

„ZKJ Online“ ist eine Datenbank, in der Sie stets die aktuelle Ausgabe der ZKJ
finden und direkten Zugriff auf das ZKJ-Archiv haben.

Durch die komfortable Stichwortsuche finden Sie blitzschnell alle Inhalte der
ZKJ-Ausgaben. Mit der Zitierfunktion können Sie direkt zitieren und haben die
Quellenangabe sofort zur Hand. Ihre Anmerkungen speichern Sie über die No-
tizfunktion direkt an Ort und Stelle im Artikel ab. Einzelne Beiträge können Sie
außerdem drucken oder speichern. So lesen Sie online oder offline, ganz egal,
an welchem Ort Sie sich gerade befinden.

Für Ihr individuelles Angebot melden Sie sich bitte bei uns per E-Mail unter:
reg.sales@reguvis.de

Wir möchten Sie hierbei ausdrücklich auf Ihr Sonderkündigungsrecht hinweisen.
Damit haben Sie die Möglichkeit, sofort von der ZKJ Print auf ZKJ Online umzu-
steigen.